

|                                       |                     |  |
|---------------------------------------|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr.<br><b>BV/047/2014</b> | Datum<br>10.04.2014 |  |
|---------------------------------------|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro Landrat

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge                                | Datum      | Stimmenverhältnis |      |                   |            | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---|------------|-------------------|------|-------------------|------------|------------------------|--|
|   |            | Ja                | Nein | Stimmenenthaltung | Einstimmig |                        |  |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit | 08.05.2014 |                   |      |                   |            |                        |  |
| Kreisausschuss                                | 13.05.2014 |                   |      |                   |            |                        |  |
| Kreistag Uckermark                            | 18.06.2014 |                   |      |                   |            |                        |  |

Inhalt:

Bildung eines Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)

Wenn Kosten entstehen:

|  |                    |               |  |
|--|--------------------|---------------|--|
| Kosten<br>€  | Produktkonto       | Haushaltsjahr | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:<br>€ | Deckungsvorschlag: |               |  |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 i.V.m. § 19 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Absatz 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage 1 aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.

gez. Dietmar Schulze  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 mit Beschluss zur Drucksache DS-Nr.: 74/2012 erstmalig einen *Beirat für Migration und Integration (Integrationsbeirat)* gebildet.

Gemäß § 17 Absatz 2 Hauptsatzung unterstützt der Integrationsbeirat den Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark in seinem Wirken, die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis zu vertreten. Er verfolgt dabei das Ziel, für ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung getragenes Verhältnis aller im Landkreis lebenden Bevölkerungsgruppen einzutreten. Insbesondere wirkt er dabei mit, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben im Landkreis zu fördern. Die Mitglieder des Integrationsbeirates arbeiten ehrenamtlich, überparteilich und überkonfessionell.

Da die Mitglieder des Integrationsbeirates von Kreistag für die Dauer der Wahlperiode benannt werden und die 4. Wahlperiode des Kreistages mit den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 endet, ist es erforderlich, den Integrationsbeirat wieder neu zu bilden und die Mitglieder des Integrationsbeirates vom Kreistag für die Dauer der neuen Wahlperiode (5. Wahlperiode) zu benennen.

Gemäß § 17 Absatz 4 Satz 1 Hauptsatzung erfolgt die Benennung grundsätzlich vom Kreistag in der ersten konstituierenden Sitzung durch offene Abstimmung.

Wie in § 17 Abs. 3 Hauptsatzung festgelegt wurde, besteht der Integrationsbeirat aus 15 Mitgliedern.

Dem Beirat gehören an:

1. ein Vertreter der Kreisverwaltung Uckermark;
2. je ein Vertreter der im Kreistag des Landkreises Uckermark vertretenen Fraktionen;
3. ein Vertreter der Polizeiinspektion Uckermark;
4. die Integrationsbeauftragten der Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin;
5. vier Vertreter von im Landkreis Uckermark agierenden Körperschaften, Institutionen und Vereinen, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund satzungsgemäß fördern bzw. damit funktionell befasst sind.

Für den Beirat kann vorgeschlagen werden, wer am Tag der Benennung das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens drei Monate seinen ständigen Wohnsitz im Landkreis Uckermark hat. Für die Mitglieder des Beirats werden keine Stellvertreter benannt.

In Vorbereitung des Beschlusses zur Bildung des Integrationsbeirates wurden seitens der Kreisverwaltung, der Polizeiinspektion Uckermark sowie der Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin ihre Vertreter zur Mitarbeit im Integrationsbeirat benannt. Die Fraktionen des Kreistages benennen ihre Vertreter zeitnah nach der Kreistagswahl am 25.05.2014.

Um die in § 17 Absatz 3 Pkt. 5 Hauptsatzung genannten vier Vertreter von im Landkreis Uckermark agierenden Körperschaften, Institutionen und Vereinen, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund satzungsgemäß fördern bzw. damit funktionell befasst sind, auswählen zu können, erfolgte am 22.02.2014 ein *öffentlicher Aufruf des*

*Landrates zur Abgabe einer Interessensbekundung zur Mitarbeit im Integrationsbeirat in den Ausgaben des „Blickpunkt“ für den Landkreis Uckermark.*

Innerhalb der im Aufruf angegebenen Frist (innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Aufrufes) sind insgesamt 5 Interessensbekundungen von im Landkreis Uckermark agierenden Körperschaften, Institutionen und Vereinen im Büro des Kreistages eingegangen (tabellarische Auflistung s. **Anlage 2**).

Am 01.04.2014 erfolgte im Büro des Kreistages eine Sichtung aller abgegebenen Interessensbekundungen durch den Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark.

Aus den in der Anlage 2 tabellarisch aufgelisteten Interessensbekundungen trifft der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) in seiner Sitzung am 08.05.2014 gemäß § 17 Absatz 4 Satz 4 eine Vorauswahl von vier Vertretern für eine Mitgliedschaft im Integrationsbeirat.

Anschließend wird die **Anlage 1** unter Lfd.-Nr.: 12-15 um die vom ASGA vorausgewählten vier Vertreter ergänzt.

Der Kreistag benennt dann in seiner ersten konstituierenden Sitzung am 18.06.2014 die in der Anlage 1 aufgeführten 15 Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.

### **Anlagenverzeichnis:**

BV-047-2014 - Anlage 1  
BV-047-2014 - Anlage 2